

Erklärung Grüner Mandatsträgerinnen aus der Region Hannover zu den derzeitigen Plänen der Bundesregierung zu einer Gemeindefinanzreform

Die Städte und Gemeinden in der Region Hannover befinden sich, wie nahezu alle Kommunen, in einer tiefen Finanzkrise. Die Ursachen für diese katastrophale Entwicklung sind seit vielen Jahren bekannt: Die wichtigste kommunale Einnahmequelle, die Gewerbesteuer, verzeichnet nach jahrzehntelangem Aushöhlen der Bemessungsgrundlage drastisch rückläufige Einnahmen. Hierfür sind nicht allein aktuelle konjunkturelle Probleme verantwortlich, sondern vor allem die Gestaltbarkeit dieser Abgabe insbesondere für große Kapitalgesellschaften. Die Aufwendungen im Bereich der sozialen Pflichtaufgaben der Kommunen haben sich in den letzten zwei Jahrzehnten nahezu verdreifacht.

Die Notwendigkeit einer Reform der Gemeindefinanzen ist schon lange unbestritten, eine zukunftstaugliche Finanzausstattung der Kommunen wurde oft in Aussicht gestellt. Die Regierung Kohl hat sich dieser Aufgabe immer wieder entzogen, die derzeitige CDU/FDP Opposition hat darüber hinaus noch in jüngster Zeit mit ihrer Blockadehaltung im Bundesrat finanzielle Verbesserungen für die Kommunen verhindert.

Wir begrüßen von daher ausdrücklich, dass die rot-grünen Bundesregierung die Reform der Gemeindefinanzierung angeht, halten das vorgelegte Konzept jedoch für ungeeignet.

Während sich abzeichnet, dass die Zusammenlegung der Sozial- und Arbeitslosenhilfe, die in sie gesetzten Hoffnungen in großen Teilen erfüllen wird und mit der Erhöhung ihres Umsatzsteueranteils den Kommunen erhebliche vor allem aber stetige Einnahmeverbesserungen zugestanden werden, sehen wir im Bereich der neuen kommunalen Wirtschaftssteuer erheblichen Nachbesserungsbedarf:

Die reformierte Gewerbesteuer darf nicht eine reine Gewinnsteuer werden. Dadurch wäre sie für die Unternehmen noch einfacher zu umgehen, als die Gewerbesteuer in ihrer gegenwärtigen Form und dann als wichtigste Einnahmequelle der Kommunen vollends unplanbar. Durch die Umwandlung in eine reine Gewinnsteuer steigt außerdem das Risiko, dass die neue „Gemeindefinanzsteuer“ für verfassungswidrig erklärt wird, da sie sich nicht mehr wesentlich von der Einkommensteuer einerseits und der Körperschaftsteuer andererseits unterscheidet.

Während Gewerbetreibende und Freiberufler je nach zu versteuerndem Einkommen und örtlichem Hebesatz z.T. Mehrbelastungen zu verzeichnen haben, werden Kapitalgesellschaften u.a. durch die Senkung der Gewerbesteuermesszahl entlastet. Die neue Gemeindefinanzsteuer begünstigt damit große Kapitalgesellschaften, die durch die Reform der Körperschaftsteuer bereits massiv entlastet worden sind.

Die Reform – so das Ergebnis der Kommissionsarbeit und breiter Konsens in der bisherigen Diskussion – sollte sich aus unserer Sicht an den Eckpunkten des Kommunalmodells orientieren: Die bestehenden Gestaltungsspielräume z.B. bei der Gewinn- und Verlustverrechnung zwischen Holdingtöchtern (steuerliche Organschaft) sind einzuschränken. Die „Steuerschupflöcher“ insbesondere für Großunternehmen müssen geschlossen werden.

Alle Selbständigen – also auch die sog. Freiberufler wie Anwälte, Ärzte, Ingenieure, Wirtschaftsprüfer und Notare sollten in die Gewerbesteuer einbezogen werden, sofern ihr Gewerbeertrag einen angemessenen Freibetrag überschreitet. Die Gewerbesteuer sollte dabei der Einkommensteuer angerechnet werden können.

Die Bemessungsgrundlage ist zu verbreitern, zukünftig müssen auch Zinsen, Mieten und Pachten in voller Höhe in die Berechnung der Gewerbesteuer einfließen. Die derzeit geltenden Hinzurechnungen nach § 8 des Gewerbesteuergesetzes können aus den o.g. verfassungsrechtlichen Bedenken aber auch Gründen der Kalkulierbarkeit auf der gemeindlichen Seite nicht auf Null gesetzt werden. Die bestehende steuerliche Diskriminierung des Eigenkapitals muss beseitigt werden.

Erst auf dieser Grundlage kann eine Steuermesszahlsenkung erfolgen, die diejenigen Unternehmen entlastet würden, die heute die Gewerbesteuer nahezu allein tragen.